

## DIGNITAS wieder in den Schlagzeilen

### Ein Radio-Interview von BBC mit dem DIGNITAS-Gründer Ludwig A. Minelli gibt die Wirklichkeit verzerrt wieder

Ein Radio-Interview von BBC mit Ludwig A. Minelli, dem Gründer und Leiter von DIGNITAS, hat die Medien mit einer verzerrten Darstellung aufgeschreckt. Ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat sowie weitere Zuspitzungen führen zu Fehlinformationen.

### "Suizid ist eine wunderbare Möglichkeit"

Dieser Satz wurde gewissermassen zum Aufhänger. Aber er ist aus dem Zusammenhang gerissen und führt damit die Hörer in die Irre. Ludwig A. Minelli hat im Gespräch darauf hingewiesen, dass sich Politik und Öffentlichkeit überhaupt nicht um die gewaltig hohen Zahlen von Suizidversuchen kümmern. Das sei darauf zurückzuführen, dass Suizid noch immer ein Tabu sei. Wenn man die Zahl der Suizidversuche verringern und damit tatsächlich Leben schützen wolle, dann müsse man zum Suizid eine andere Haltung einnehmen. Dann müsse man sagen: "Suizid ist eine wunderbare Möglichkeit, die dem Menschen geschenkt worden ist, um sich einer unerträglichen Situation entziehen zu können. Doch Menschen, die so fühlten, würden die Wirklichkeit nicht immer richtig sehen. Deshalb müsse man dann zuerst prüfen, ob dem Menschen geholfen werden könnte, sein Problem zu lösen. Er brauche also Hilfe zum Leben hin. Dazu müsse ihm aber auch ermöglicht werden, über seine Suizid-Ideen mit anderen angstfrei zu sprechen. Das sei heute aber gefährlich: Man könnte dadurch die Freiheit verlieren, weil man befürchten muss, in die Psychiatrie eingewiesen zu werden. DIGNITAS mache die Erfahrung, dass viele Menschen, die zuerst an einen Suizid denken, nach der Beratung durch DIGNITAS davon Abstand nehmen können.

Man sieht: Das ist etwas ganz Anderes, als was BBC verbreitet hat.

Und so geht es eben leider oft. Wirklichkeit ist selbst bei der BBC kaum mehr gefragt.

Was ist Wirklichkeit? Der Bundesrat hat am 9. Januar 2002 in einer Antwort auf die Einfache Anfrage Andreas Gross erklärt, in der Schweiz müsse man im Jahr mit zwischen 20'000 und 67'000 Suizidversuchen rechnen, von denen gerade etwa 1'350 gelingen. Zur Grössenordnung: Die Stadt St. Gallen hat etwa 69'000 Einwohner!

Im schlimmsten Fall scheitern somit von 50 Suizidversuchen deren 49, oft mit schweren Folgen. Von Anstrengungen seitens der Behörden, die gewaltigen

Zahlen durch eine wirksamere Suizid-Prophylaxe entscheidend zu reduzieren, hört man nichts. Seitdem das Bundesamt für Gesundheit drei Jahre nach dieser Antwort des Bundesrates endlich seinen Bericht zur Suizidproblematik im April 2005 vorgelegt hat, ist während weiteren vier Jahren wiederum nichts Wesentliches geschehen, um diese Zahlen reduzieren zu können. Im Gegenteil. Sie scheinen stark angestiegen zu sein.

## "Dignitas bietet Sterbehilfe für kerngesunde Frau an"

Das ist der Titel, mit welchem der "Tages-Anzeiger" am Samstag, 4. April, hinter der BBC-Geschichte nachzieht. Der Titel trifft selbstverständlich nicht zu, er sagt die Unwahrheit, aber er macht Effekt. Richtig wäre wohl gewesen: "DIGNITAS möchte gesunder Frau bei einem allfälligen Suizid helfen dürfen".

Wiederum: Was ist Wirklichkeit?

Das Bundesgericht hat am 3. November 2006 entschieden, das Recht eines Menschen, selbst darüber entscheiden zu dürfen, wann und wie er sterben wolle, sei Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts (BGE 133 I 58). Dieses werde durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt.

Dazu meint DIGNITAS: Wenn schon - gemäss Auskunft des Bundesrats - ein Risiko von bis zu 49:1 besteht, dass ein Suizidversuch scheitert, und dies oft mit schwerwiegenden Folgen, dann kann ein Mensch von diesem Recht eigentlich keinen vernünftigen Gebrauch machen. Menschenrechte sind aber dazu da, dass sie praktisch und wirksam sind. Deshalb - so meint DIGNITAS - muss jemand die Möglichkeit haben, einen begleiteten Suizid vorzunehmen, weil dadurch die Risiken des Scheiterns und der Gesundheitsgefährdungen sowie der Gefährdung Dritter ausgeschaltet werden.

Das Schweizer Recht sagt bisher aber nicht, ob ein Arzt auch einer gesunden Person ein Medikament verschreiben darf, mit welchem ein begleiteter Suizid möglich gemacht wird. Die Frage ist umstritten. DIGNITAS hat deshalb ein Verfahren in Gang gesetzt, in welchem abstrakt geprüft werden soll, ob ein Arzt dies darf oder ob er es nicht darf. Es geht also um die Klärung einer offenen Rechtsfrage, um Schaffung von Rechtssicherheit.

Im Film "The Suicide Tourist", der vom Schweizer Fernsehen - auf die Hälfte heruntergekürzt - gezeigt worden ist, kann die in Kanada lebende Frau Coumbias gesehen werden. Sie erklärt dem DIGNITAS-Arzt, falls ihr kranker Mann irgendwann in der Zukunft einmal allenfalls mit Hilfe von DIGNITAS sein Leben selbst beende, möchte auch sie mit ihm zusammen begleitet werden können. Sie sei mit diesem Mann viele Jahrzehnte verheiratet, und wenn er nicht mehr lebe, wolle auch sie nicht mehr leben. Sie selbst war jedenfalls damals gesund.

Wenn gilt, was das Bundesgericht gesagt hat: Wer dürfte dieser Frau im Wege stehen? Nehmen es jene, die ihr im Wege stehen wollen, in Kauf, dass sich dann möglicherweise ein schlimmer eigener Suizidversuch ergibt, bei dem eventuell noch Drittpersonen - etwa Lokomotivführer - geschädigt werden?

Wir müssen uns schon entscheiden, welche Ethik wir vertreten wollen. Jene, die eine grösstmögliche Zahl von Suizidversuchen vermeiden will, oder jene, welche die Suizidversuche aus der eigenen Betrachtung ausschaltet und vorwiegend religiös verankerten Vorstellungen dient.

## Suizidenten sind keine Wähler

Ist es denn so, dass sich Politiker deshalb nicht um viele Zehntausende von Menschen kümmern, die jedes Jahr einen Suizidversuch unternehmen, weil Menschen mit solchen Absichten nicht als Wähler in Erscheinung treten? Warum ist die Forderung nach einer wirklich wirksamen Suizidprophylaxe kein politisches Thema? Und dies, obwohl die Kosten von Suiziden und Suizidversuchen für die Gesellschaft enorm hoch sind: Schätzungen bewegen sich zwischen 1,3 und 2,4 Milliarden Franken pro Jahr.

Warum aber sind Organisationen, welche auch Suizidhilfe leisten, in erster Linie aber vielen Menschen helfen, die Suizididee zu überwinden, eine Thema für Politiker? Weshalb finanziert der Nationalfonds Studien, in welchen Fragen geklärt werden, die im Zusammenhang mit wenigen Dutzend Menschen, die ihr Leben selbst beendet haben, stehen? Wo aber sind vom Nationalfonds finanzierte Studien zur Verbesserung der Suizidprophylaxe, etwa zur suizidprophylaktischen Wirkung von Suizidhilfeorganisationen? Ist es blosser Gedankenlosigkeit? Oder ist es gar Heuchelei?

## Kosten sparen im Gesundheitswesen?

In jenem Teil des Interviews, in welchem Ludwig A. Minelli davon gesprochen hat, es könnten im Gesundheitswesen erhebliche Kosten eingespart werden, ging es darum, dass durch das Vermeiden von einsamen Suizidversuchen, also durch eine viel bessere Suizidprophylaxe, die gewaltigen Ausgaben reduziert werden können, die heute durch das unbegleitete Suizidgeschehen verursacht werden. Ist es nicht eigenartig, dass sich die Politik bisher auch dieser Frage nicht angenommen hat, obschon sie wissen könnte, dass das Suizidgeschehen etwa fünf Prozent des Gesundheitsbudget des Landes - von heute etwa 55 Milliarden Franken immerhin mehr als 2 Milliarden Franken! - kostet? Wo sind die internen Hemmschwellen, sich dieser drängenden Fragen endlich anzunehmen?

## Verzerrte Debatte

Nach Meinung von DIGNITAS ist viel Unwahrhaftigkeit im Spiel, welche die Debatte verzerrt. Es ist auch - oft zwar nur noch versteckt - religiöse Ideologie mit von der Partie. Wir brauchen aber eine wahrhaftige Debatte, wenn wir eines der seit Jahrzehnten ungelösten und schwersten gesellschaftlichen Probleme - das Suizidgeschehen - einer besseren Lösung zuführen wollen.

## Deutsche Professorin will Schweizer Suizidfreiheit einschränken

Religiös versteckte Ideologie ist etwa beim Gesetzesvorschlag einer deutschen Professorin an der Universität Zürich auszumachen. Inhaltlich bemerkenswert CDU-nah, übernimmt sie selbst in der Deutschen Länderkammer schon letztes Jahr gescheiterte Ansätze, die sich als menschenrechts- und verfassungswidrig erwiesen haben. Die neueste Ausgabe der Zeitschrift "MENSCH UND RECHT" zeigt die Untauglichkeit des Gesetzesvorschlages von Prof. Dr. Brigitte Tag von der Universität Zürich; sie zeigt aber auch, wie in den vergangenen Jahren Unwahrhaftigkeit die Debatte über den begleiteten Suizid und die dabei handelnden Organisationen verzerrt hat. **Siehe Anlage.**

## Fragen zur Wahrhaftigkeit des Leitenden Zürcher Oberstaatsanwalts und Fragen zu Psychiatern

"MENSCH UND RECHT" wirft auch Fragen zur Wahrhaftigkeit des Leitenden Zürcher Oberstaatsanwalts auf. Diese ist mittlerweile auch im Zürcher Kantonsrat gestellt worden. Dort gibt es nun auch eine Frage an die Zürcher Regierung, was sie von der Weigerung der Psychiaterverbände hält, für Menschen mit psychischen Krankheiten, die laut Bundesgericht auch das Recht haben, ihr eigenes Leben zu beenden, keine dafür notwendige Gutachten zu verfassen.

**Siehe:**

<http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Gesch%E4fte/2009/K09100.pdf>  
und

<http://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Gesch%E4fte/2009/K09101.pdf>

Diese Fragen sind wiederum für die Wirklichkeit wesentlich. Denn soviel aus dem Bundeshaus bisher zu vernehmen war, stütze sich Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bei der Vorbereitung ihres Berichtes zur Suizidbeihilfe vor allem auf zwei Personen: Prof. Dr. Brigitte Tag und deren Gesetzesentwurf, und den Leitenden Zürcher Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Brunner, der seit Jahren über den begleiteten Suizid Märchen verbreitet.

Mit freundlichen Grüßen

DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben

Ludwig A. Minelli